

Ausgabe 02/2026 – 16. Januar 2026

Von den Arbeitern des Meeres und Gärten des Lebens:

Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus stellt Jahresprogramm vor

Mit der im Dezember eröffneten Ausstellung des bekannten Hamburger Zeichners Til Mette (bis 22. Februar 2026) startet das Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus humorvoll in das neue Jahr: Unter dem Motto „Bunter wird's nicht“ versammelt die Ausstellung in der Großen Galerie 100 Cartoons mit ebenso witzigen wie entlarvenden Kommentaren zu Alltagssituationen aus Gesellschaft und Politik.

In der Kleinen Galerie präsentiert parallel dazu der Freundeskreis des Hauses bis zum 8. Februar Zeichnungen und Aquarelle des Schweriner Architekten Gottreich Albrecht. „Das Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus zeigt auch in 2026 wieder ein dichtes und vielschichtiges Programm, das Kunst, Gesellschaft und Zeitgeschehen auf humorvolle und nachdenkliche Weise miteinander verknüpft. Von Cartoons über Dokumentar fotografie bis hin zu einer retrospektiven Werkschau – das Haus bleibt auch in 2026 Ankerpunkt kultureller Vielfalt

und des offenen Dialogs“, so der Kulturbeigeordnete Silvio Horn.

Mit seinen Dokumentar fotografien bietet der Fotojournalist Rolf Nobel ab dem 8. März den „Arbeitern des Meeres“ eine Bühne: In der Großen Galerie sind die Werke des weitgereisten Fotografen und Professors für Fotografie mit Lehrauftrag in Hamburg und Hannover bis zum 25. Mai zu sehen. Für die Kleine Galerie kuratiert der Schweriner Historiker Dr. Jakob Schwichtenberg passend dazu eine Ausstellung über die „Schweriner Stadtgesellschaft im Porträt“ (14.2.-12.4.2026). Auch das Filmkunstfest MV flankiert mit einer aktuellen Kunstaussstellung sein Filmprogramm (19.4.-31.5.2026).

Die große Sommerausstellung widmet sich vom 6. Juni bis zum 30. August dem Schaffen der Künstlerin Ruth Tesmar, die in diesem Jahr ihren 75. Geburtstag feiert. Mit „Gärten meines Lebens“ zeigt das Kulturforum im ganzen Haus eine Retrospektive der in



Das Kulturforum startet humorvoll ins neue Jahr: Bis zum 22. Februar sind in der Großen Galerie 100 Cartoons des bekannten Hamburger Zeichners Til Mette in seiner Ausstellung „Bunter wird's nicht“ zu sehen.
© Til Mette

Schwerin lebenden Künstlerin, die auch ganz neue Werke beinhaltet.

Im Herbst wird die Abteilung MV der 1926 in Hamburg gegründeten GEDOK „Gemeinschaft Deutscher und Oesterreichischer Künstlerinnenvereine aller Kunstgattungen“ das 100-jährige Bestehen mit einer Gemeinschaftsausstellung unter dem

Motto „Chronos und Kairos“ feiern (13.9.-22.11.2026): Nach der Präsentation der Neuen Mitglieder des BBK MV und dem beliebten Advent im Hof widmet sich die Winterausstellung 2026/27 einem volkskundlichen Thema: „Gut behütet“ heißt das Kooperationsprojekt der Stiftung Mecklenburg und des Kulturforums Schleswig-Holstein-Haus.

Jugendförderverein unterstützt Childhood-Haus Schwerin

Bei einem Adventsbasar des Jugendfördervereins Parchim/Lübz e.V. erbrachte Selbstgemachtes aus Handwerk und Küche einen Erlös von 700 Euro, den der Verein dem Childhood-Haus Schwerin spendete. Die Teilnehmer des Basars übergaben die Spende persönlich an die Einrichtung und waren dabei sichtlich stolz

auf ihren Beitrag: „Es ist ein tolles Gefühl, dass unsere Arbeit anderen Kindern und Jugendlichen hilft!“, berichteten einige von ihnen. Mit der Spende unterstützt der Jugendförderverein die wichtige Arbeit des Childhood-Hauses und setzt ein Zeichen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Landgerichtsbezirk Schwerin.



Teilnehmer des Basars vom Jugendförderverein mit Projektleiterin des Childhood-Hauses Nadine Schirmmacher © Childhood-Haus Schwerin



Allgemeinverfügung erleichtert die Kontrolle des Handelsverbots

Gesundheitsgefährdung: Stadt warnt vor Nikotinbeutel

Nikotinbeutel – auch Nikotin-pouches oder Snus genannt – dürfen in Schwerin nicht verkauft und angeboten werden. Eine entsprechende lebensmittelrechtliche Allgemeinverfügung ist am 19.12.2025 in Kraft getreten. Sie soll der Verwaltung helfen, das ohnehin geltende, auf EU-Recht basierende Verbot im Sinne des Verbraucherschutzes einfacher durchzusetzen.

Bei den sogenannten Nikotinbeutel handelt es sich um Lebensmittel, da sie keinen Tabak enthalten und zur oralen Aufnahme bestimmt sind. „Das Inverkehrbringen, also der Handel und die Weitergabe nikotinhaltiger Beutel als Lebensmittel, verstößt gegen EU-Vorschriften und ist unzulässig“, sagt Dr. Olav Henschel, Leiter des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Der Fachdienst ist zugleich für die Landeshauptstadt tätig.

„Von Nikotinbeutel gehen erhebliche Gesundheitsgefahren aus“, erklärt Nico Wellner, Diplom-Lebensmittelchemiker im Fachdienst Veterinär- und



Nikotinbeutel dürfen in der Landeshauptstadt Schwerin nicht verkauft und angeboten werden.
© Andrii/stock.adobe.com

Lebensmittelüberwachung. „Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass bereits sehr geringe Mengen von 0,048 Milligramm Nikotin zu gesundheitlich relevanten Effekten wie einer Erhöhung der Herzfrequenz führen können. Nikotin birgt ein hohes Suchtpotenzial und wirkt toxisch. Insbesondere bei Kindern, Schwangeren, Nichtrauchern und Herzkranken hat die Einnahme gravierende Risiken. Es existieren zudem keine Produkte, die unterhalb der gesundheitlich relevanten Wirkungsgrenze von 0,049 Milligramm liegen.“

Nikotinbeutel enthalten meist 10 bis 50 Milligramm Nikotin. Damit liegt der Nikotinhalt deutlich über dem von

Zigaretten. Durch ihre vielen Geschmacksrichtungen sind Nikotinbeutel besonders für Jugendliche attraktiv. Ebenso beliebt ist das Filmen und Posten von „Challenges“ zur Dokumentation der Rauschsymptome. Besondere Bedeutung kommt deshalb dem Schutz von Kindern und Jugendlichen zu. Aufgrund ihrer Aufmachung und Aromatisierung sind Nikotinbeutel geeignet, diese Altersgruppe gezielt anzusprechen. Da es bislang keine gesetzliche Altersgrenze für den Erwerb gibt, besteht die konkrete Gefahr einer frühzeitigen Nikotinabhängigkeit.

In Frankreich ist der Vertrieb von Nikotinbeutel bereits seit September 2025 untersagt, die

Niederlande haben vergleichbare Verbotsmaßnahmen angekündigt. „In Deutschland kommen Diskussionen darüber verhältnismäßig langsam voran“, sagt Dr. Olav Henschel. „Aus unserer Sicht ist das auf Grund der gesundheitsschädlichen Wirkung unverantwortlich.“

Der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ordnet derzeit gesetzeskonform zum Schutz der Verbraucher im Rahmen von entsprechenden Vor-Ort-Kontrollen in der Landeshauptstadt Schwerin und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim an, dass das Inverkehrbringen von Nikotinbeutel untersagt wird. Die Allgemeinverfügung erweist sich auch als praktisch wirksam. Sie ermöglicht ein schnelles und flächendeckendes Vorgehen gegenüber einer unbestimmten Anzahl von Fällen, insbesondere bei nicht registrierten Betrieben und Online-Händlern. Bislang konnte die Verwaltung bei Nachweis der Produkte im Handel nur per Einzelverfügung die Vernichtung der Produkte anordnen. Die Allgemeinverfügung erleichtert hier das Verwaltungshandeln.

Kontakte

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545-1111
Fax: 0385 545-1019
info@schwerin.de
www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen und an jedem 3. Samstag im Monat nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im

Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar. Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545-1010
Fax: 0385 545-1019
pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im BürgerBüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie

in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrum KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise:

2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 30.01.2026



Bekanntgabe des Qualifizierten Mietspiegels 2026/2027 für die Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 558 d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Der Mietspiegel ist durch den Arbeitskreis Mietspiegel unter Mitwirkung von

- DMB Mieterbund Schwerin und Umgebung e.V.
- Haus und Grund Schwerin e.V.
- Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. Landesgeschäftsstelle Schwerin
- Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
- Schweriner Wohnungsbau-genossenschaft eG
- FBR Maklerkontor (Mitglied Gutachterausschuss)
- Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst Soziales
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der

Landeshauptstadt Schwerin nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen (mathematisch statistische Methoden) erstellt und am 18.12.2025 einvernehmlich beschlossen worden und ab 01.01.2026 wirksam.

Beratungen:

DMB Mieterbund Schwerin und Umgebung e. V.
Dr.-Külz-Str. 18
(Nähe Platz der Freiheit)
19053 Schwerin
Tel.: 0385 71 46 68
Fax: 0385 71 46 69
E-Mail: info@mieterbund-

schwerin.de
Internet: www.mieterbund-schwerin.de

Haus und Grund Schwerin e. V.
Heinrich-Mann-Straße 13
19053 Schwerin
Tel.: 0385 57 77 41 0
Fax: 0385 57 77 41 1
E-Mail: schwerin@haus-und-grund-mv.de
Internet: www.haus-und-grund-mv.de

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Soziales
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Tel.: 0385 545-2130
Fax: 0385 545-2139

Herausgeber:

Arbeitskreis Mietspiegel/
Gutachterausschuss für
Grundstückswerte in der
Landeshauptstadt Schwerin
(www.schwerin.de/
gutachterausschuss)

Schutzgebühr: 1,- €

Im Internet unter
www.schwerin.de
am 22.12.2025
veröffentlicht.

Aufklärung zu aktuellen Betrugsmaschen und Sicherheitsfragen

Polizeiinspektion Schwerin und pensionierte Polizisten beraten Senioren auch 2026

Senioren-sicherheitsberater wissen, wie raffiniert und flexibel Kriminelle vorgehen, um an Geld und Wertgegenstände von älteren Menschen zu gelangen. Die geschulten Ehrenamtlichen, die ältere Menschen über aktuelle Betrugsmaschen aufklären und Verhaltenstipps geben, sind oft pensionierte Polizisten. Sie bieten präventive Aufklärung, indem sie Vorträge halten, um Senioren vor Trickbetrug und anderen kriminellen Delikten zu schützen. Sie richten ihre Beratungstätigkeit auf Inhalte aus, die insbesondere, aber nicht nur Senioren betreffen:

- Verhaltenstipps an der Haustür – Vorsicht, wenn Fremde

läuten

- Achtung: Falsche Enkel, Polizisten, Handwerker, Rechtsanwälte u. ä.
- Windige Geschäftemacher
- Abofallen
- Betrügerische „Handwerkerkolonnen – Dachhaie“
- Betrügerische Gewinnbenachrichtigungen
- Taschendiebstahl auf Straßen und im dichten Gedränge
- Straßenraub
- Sicher fahren in Bussen und Bahnen
- Einbruchschutz für Haus und Wohnung
- Möglichkeiten der Zivilcourage und Nachbarschaftshilfe.

Ab sofort haben Senioren-

gruppen und Tagespflegeeinrichtungen die Möglichkeiten, die Berater für Präventionsveranstaltungen kostenlos beim kommunalen Rat für Kriminalitätsvermeidung oder bei der Polizeiinspektion Schwerin anzufordern. Es besteht außerdem die Möglichkeit, Beratungsveranstaltungen durch die kostenlose Anforderung von Musikern des Landespolizeiorchesters musikalisch umrahmen zu lassen. Anfragen dazu nimmt Antje Ellen Wahls für den Kommunalen Rat für Kriminalitätsvermeidung unter Tel. 545-1273 oder per E-Mail awahls@schwerin.de im Stadthaus entgegen. Anfragen können auch an die Polizeiins-

spektion Schwerin per E-Mail sbe-praevention-pi.schwerin@polmv.de gerichtet werden. Interessierte finden unter dem untenstehenden QR-Code die aktuellen Kontakte und alle Präventionsangebote der Polizeiinspektion sowohl für Senioren als auch für Schulen, Vereine, Institutionen oder Behörden.





WGS verkauft Grundstück in der Neuen Gartenstadt

Zur Verwertung steht eine 4.676 m² große Fläche, das Flurstück 3/121, der Flur 62, Gemarkung Schwerin. Das Grundstück befindet sich im Stadtteil Gartenstadt und liegt direkt an der Ludwigsluster Chaussee neben einem Einkaufszentrum. Das Stadtzentrum ist ca. 5 Kilometer entfernt und über öffentliche Verkehrsmittel in 5 Minuten zu erreichen, zu Fuß durch den Schlossgarten sind es etwa 15 Minuten.

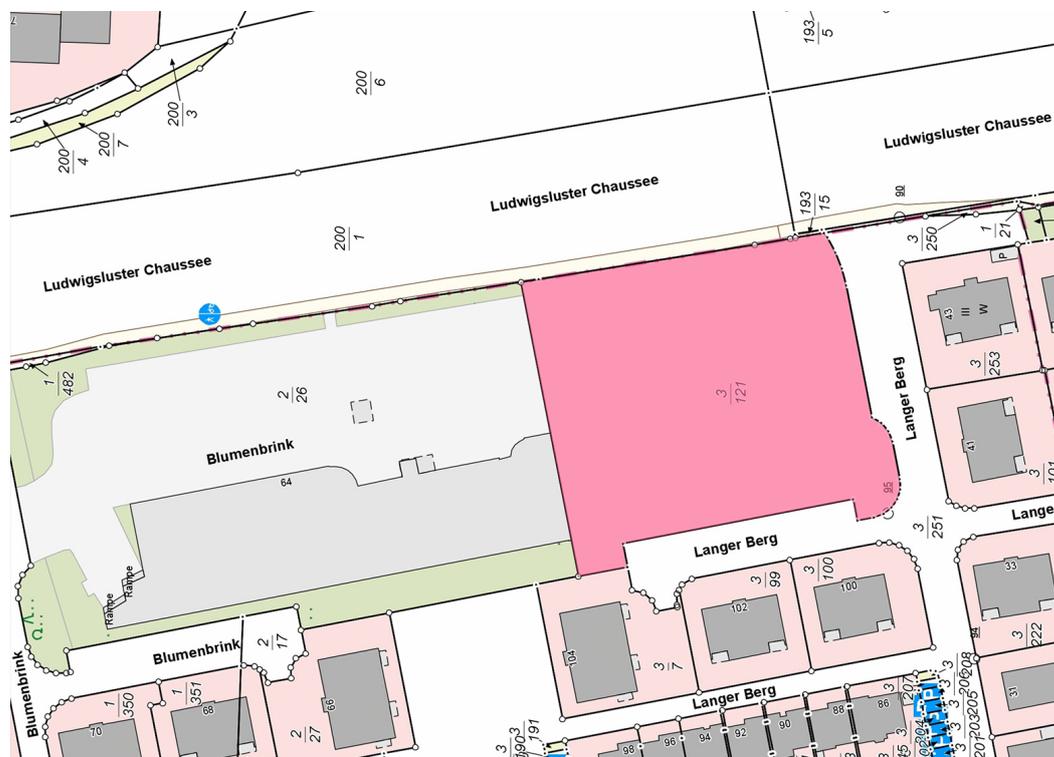
Das Grundstück ist erschlossen. Als Heizmedium liegt Fernwärme an. Das Grundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes Nr.34.04. „Neue Gartenstadt-Mitte“ und ist bisher als Sondergebietsfläche ausgewiesen. Eine Aufhebung des Bebauungsplanes für diesen Teilbereich ist beabsichtigt. Diese 1. Änderung zum Bebauungsplan durchläuft derzeit die politischen Gremien der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Nutzung „Wohnen“ ist bei der Planung vorrangig zu berücksichtigen. Der rechtskräftige Bebauungsplan kann auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin eingesehen werden.

Im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeiten zugunsten des Nachbargrundstückes schränken die Bebaubarkeit ein.

Der Bodenrichtwert für allgemeine Wohnbauflächen im Stadtteil beträgt 170,00 €/m². Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt nach Berücksichtigung der Dienstbarkeiten 680.000,00 €. Die WGS als Grundstückseigentümern erwartet von den Interessenten, dass folgende Rahmenbedingungen im Konzept beachtet werden:

- Schaffung von Mietwohn-



Lageplan

© Geodatenportal Landeshauptstadt Schwerin

raum, vorzugsweise ebenfalls Berücksichtigung von preisgebundenem Wohnraum und einem marktüblichen Wohnungsmix

- Barrierefreie und barrierearme Gestaltung des Komplexes
- Berücksichtigung von Gemeinschaftsflächen
- Einbindung in den vorhandenen Stadtteil

Das Grundstück soll im Rahmen einer zweistufigen Konzeptvergabe verwertet werden. In der ersten Stufe wird vom Interessenten die Vorlage eines Grobkonzeptes unter Angabe entsprechender Referenzen erwartet.

Nach einer Bewertung der Grobkonzepte hinsichtlich des Städtebaus/der Baukul-

tur, nachhaltigem Bauen und Berücksichtigung sozialer Aspekte werden bis zu drei Interessenten aufgefordert, ein detailliertes Konzept mit Realisierungsplan vorzulegen. Für die Bewertung der Angebote gilt 60 % Konzept und 40 % Kaufpreisangebot.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den Erwerber die Nebenkosten des Vertrages, insbesondere die Notar- und Gerichtskosten und die Grunderwerbssteuer zu zahlen.

Alternativ zum Kauf des Grundstücks ist ein Erbbaurecht, Laufzeit 60 Jahre, verhandelbar.

Detaillierte Informationen zum Grundstück werden den Interessenten über die Internetplattform ID-Gard in einem geschützten Datenraum zur Verfügung gestellt. Interessenten melden sich bitte über h.leu@wgs-schwerin.de und

erhalten die Zugangsdaten.

Ein schriftliches Angebot ist in einem gesonderten Umschlag mit der deutlichen Kennzeichnung „Gebot Verkauf Grundstück Neue Gartenstadt - Blumenbrink“ bis zum 13.03.2026 an folgende Adresse zu richten:

WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
Geschäftsführung
Geschw.-Scholl-Straße 3 - 5
19053 Schwerin

Der Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung der zuständigen Gremien der WGS und des Gesellschafters der Landeshauptstadt Schwerin. Die WGS behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.